



Steuersache oder Beihilfesache?

Christa Tobler, Professorin Rechtswissenschaften, Europainstitut, Universität Basel

Angesichts der Dauerpräsenz des Themas in den schweizerischen Medien war es wohl unvermeidlich, dass der EU-Kommissarin Ferrero-Waldner anlässlich ihres Vortrages über das 50jährige Bestehen der Römerverträge an der Universität Basel am 3. April 2007 auch eine Frage über die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und der EU über die kantonale Besteuerung gewisser Gesellschaften gestellt wurde. Dabei bezog sich der Fragesteller auf den „Steuerstreit mit der EU“ und verwendete damit die in der Schweiz in diesem Zusammenhang gebräuchliche Terminologie. Die Kommissarin dagegen betonte in ihrer Antwort, es gehe nicht um eine Steuersache, sondern um eine Beihilfesache. Wortklauberei? Wohl kaum. Eher ist die unterschiedliche Wortwahl ein Ausdruck davon, dass die EU und die Schweiz nicht dieselbe Sprache sprechen und deshalb – wenig überraschend – Mühe haben, sich zu verstehen.

Bei der Auseinandersetzung um die kantonalen Steuersysteme geht es bekanntlich um die Frage, ob die Schweiz bzw. einzelne ihrer Kantone mit ihren Vorschriften über die Besteuerung der ausländischen Gewinne einer bestimmten Kategorie von Unternehmen das Verbot von staatlichen Beihilfen im Freihandelsabkommen (FHA) von 1972 zwischen der Schweiz und der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, heute einfach „Europäische Gemeinschaft“, EG) verletzt. Wenn EU-Kommissarin Ferrero-Waldner sagt, dabei gehe es

um eine Beihilfesache, und nicht um eine Steuersache, so betont sie, dass das FHA kein Steuerabkommen ist, sondern ein Abkommen über den Warenverkehr mit wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, worunter eben das Verbot von staatlichen Beihilfen fällt. Dass solche Beihilfen u.a. aus steuerrechtlichen Vergünstigungen durch die Vertragsstaaten bestehen können, ist im Recht der Europäischen Gemeinschaften bereits seit den 1960er Jahren – und damit lange vor der Unterzeichnung des FHA – klar. Ebenfalls klar ist aus der Sicht der EU, dass die steuerliche Dimension des Beihilfenrechts etwas völlig anderes ist als die Harmonisierung der staatlichen Steuerregime, geht es doch nicht um gemeinsame, positive Vorschriften darüber, wie die Steuerregime ausgestaltet werden müssen. Eine solche Harmonisierung oder positive Integration haben die Parteien des FHA klarerweise nicht vereinbart. Beim Beihilfeverbot ebenso wie bei den anderen Wettbewerbsvorschriften des FHA geht es aber gerade nicht darum, sondern vielmehr um die Tatsache, dass gewisse negative Verpflichtungen (nämlich Verbote von Wettbewerbsverfälschungen) gelten, innerhalb deren Rahmen die beteiligten Staaten frei sind, ihre Steuerregime auszugestalten, wie sie wollen. So können sie nach wie vor selbst bestimmen, ob und auf welchem Niveau sie Sachverhalte besteuern wollen. In den Augen der EU geht es vor diesem Hintergrund bei der Auseinandersetzung mit der Schweiz schlicht um den in seinen wesentlichen

Grundzügen längst geklärten wettbewerbsrechtlichen Begriff der staatlichen Beihilfen als einem Aspekt der negativen Integration. Das Beihilfeverbot steht im Vordergrund, und seine Relevanz für die Steuersysteme der Vertragsstaaten ist ein Nebenaspekt.

Wenn umgekehrt die Schweiz darauf besteht, es handle sich um eine Steuersache, so bringt sie damit zum Ausdruck, dass sie die steuerliche Dimension des Beihilfeverbotes nicht anerkennt. In ihren Augen geht es nicht um den Beihilfenbegriff, sondern um eine Einmischung der EU in ihre Steuerhoheit. In diesem Zusammenhang hört und liest man immer wieder, dies sei deshalb unverständlich und inakzeptabel, weil in Bezug auf das Steuerrecht im Freihandelsabkommen keine Harmonisierung vereinbart worden sei. Dieses letztere Argument ist nun aber aus der Sicht der EU auf dem Hintergrund des bereits Ausgeführten völlig unverständlich. Nochmals: die EU unterscheidet sorgfältig zwischen der positiven Integration (Harmonisierung des Steuerrechts durch gemeinsame, positive Regeln) und der nega-



Europainstitut der Universität Basel
Gellertstr. 27
Postfach, 4020 Basel

Steuern oder Beihilfen?

tiven Integration (negative Vorschriften in der Form bestimmter Verbote, darunter das Beihilfeverbot) und situiert die Auseinandersetzung mit der Schweiz richtigerweise auf der zweiten Ebene. Die Schweiz aber macht in ihrer (überrigens reichlich emotionalen) Abwehrreaktion gegenüber der Kommission gerade keinen Unterschied zwischen den beiden Ebenen, sondern bringt sie durcheinander. Wenn die Schweiz von der EU verstanden werden will, so muss sie deren Sprache sprechen. Sie würde daher gut daran tun, in der Auseinandersetzung um die kantonalen Steuerregime, Harmonisierung-

sargumente (und damit die positive Integration) ganz wegzulassen und sich darauf zu konzentrieren, wie das Beihilfeverbot im FHA als ein Element der negativen Integration zwischen der Schweiz und der EU vernünftigerweise interpretiert werden muss. Einzig in diesem Rahmen stellt sich die Frage, ob und inwieweit das Steuerrecht der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten vom Beihilfeverbot tangiert wird - auch ohne Harmonisierung. Im Übrigen hat, wer in der Schweiz die öffentliche Argumentation über das bilaterale Recht verfolgt, öfter den Eindruck, dass man

sich hierzulande mit der Unterscheidung zwischen der negativen und der positiven Integration schwer tut. Dieses Thema wird deshalb in zwei Veranstaltungen des Europainstitutes angesprochen werden, zum einen in meiner Antrittsvorlesung am 13. Juni 2007 über Internetapotheken und den grenzüberschreitenden Handel mit Medikamenten, und zum anderen am 13. Juli 2007 an einer Tagung an unserem Europainstitut zum EU- und bilateralen Wirtschafts- und Steuerrecht. Die Diskussion wird aber sicherlich auch über diese Daten hinaus anhalten.

Besuch von Dr. Benita Ferrero-Waldner an der Universität Basel

Annina Bürgin, Assistentin Politikwissenschaft, Europainstitut, Universität Basel

„50 Jahre Römische Verträge. Was es zu feiern gibt“



EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner und Prof. Georg Kreis

Am 3. April 2007 stattete die Kommissarin für Aussenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union der Universität Basel einen Besuch ab. Eingeladen wurde sie gemeinsam vom Europainstitut der Universität Basel, der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft sowie der Handelskammer beider Basel.

Am 25. März 1957 unterzeichneten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande in Rom den EWG-Vertrag und grün-

deten somit sowohl die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG als auch die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM. Am 1. Januar 2007 ist die nun zur Europäischen Union gewordene Gemeinschaft auf 27 Mitglieder angewachsen. In einer leidenschaftlichen Rede verwies die Kommissarin auf verschiedene Erfolge der Europäischen Union. Zum Einen habe es seit mehr als 60 Jahren keinen umfassenden europäischen Krieg mehr gegeben, zum Anderen müsse auf die

erfolgreiche Einführung des Euro oder auf die bedeutenden wirtschaftlichen Entwicklungen beispielsweise in Irland oder Spanien verwiesen werden. Die Fragen des Publikums bezogen sich vor allem auf schweizerische Anliegen (vor allem der Steuerstreit) - für die die Kommissarin durchaus Verständnis zeigte, jedoch nochmals auf charmante Weise die Position der Europäischen Union darlegte.



Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und beim Europarat

Bericht über die Studienreise nach Strasbourg am 4. Mai 2007

Linda Algotsson, Assistentin Rechtswissenschaften, Europainstitut, Universität Basel

On Friday, 4th May, it was time for the Europe Institute's annual trip to Strasbourg with its visits to the Council of Europe and the European Court of Human Rights (ECtHR). Most of the students had only taken the exam on European Human Rights Law with Prof. Stephan Breitenmoser one week before the trip and were curious to see and hear more about the institutions they had studied.

After having overcome the hurdles of the early departure (meeting at 6.45 in Basel!), bus delays and non-existing ticket machines in Strasbourg we arrived at the Court for an interesting program. First on the list was a meeting with Mr. Daniel Rietiker, one of the Swiss lawyer working at the Registry of the Court. Apart from some general

information about the workings of the Court Mr. Rietiker gave us an insight into his everyday work as a human rights lawyer at the ECtHR as well as into some of the interesting Swiss cases he had dealt with. Subsequently, a presentation by Ms. Muriel Iseli brought us closer the work of the Committee on the Prevention of Torture. It was especially interesting to hear about the field work of the Committee, such as their visits to prisons and other institutions to monitor the conditions under which persons are detained. Finally, Dr. Schnutz Durr, Head of the Constitutional Justice Division of the Venice Commission, gave us a talk on the work of the Venice Commission, especially its contribution to the shaping of new democracies in Europe in the last decades.

After a relaxing and sunny lunch break in the park Jardin de l'Orangerie in the area of the institutions the afternoon was spent at the Council of Europe. There we first enjoyed a guided tour of the impressive Debating Chamber of the Parliamentary Assembly and finally the visit was rounded off by a talk on the subject "The role of the Council of Europe in the European political landscape".

After the end of the official program most students stayed on to enjoy some free time in beautiful Strasbourg. If the theme of discussion in the cafés, restaurants and bars was the Court and the Council will remain unsaid!



Studierende des MAES-Jahrganges XIV und Assistierende vor dem Europarat in Strasbourg

Veranstaltungen

Vortragsreihe: Europäische Nachbarschaftsbeziehungen

05. Juni 2007, 18.15 Uhr, Europainstitut, Universität Basel

„Italien/Slowenien“

Prof. Marina Cataruzza, Bern

Europakolloquium

11. Juni 2007, 18.15 Uhr, Europainstitut, Universität Basel

„Das EU-Engagement in Afghanistan“

Bettina Muscheidt, Europäische Kommission, Brüssel

Europavortrag

12. November 2007, 18.15 Uhr, Europainstitut, Universität Basel

„Europa als Teil der UNO“

Dr. Peter Maurer, Schweizerischer Botschafter bei der UNO, New York

Tagung

13. Juli 2007, 09.15 - 17.00 Uhr, Europainstitut, Universität Basel

„Aktuelle Tendenzen im Europäischen Wirtschafts- und Steuerrecht“

Mit speziellen Bezügen zum Finanzdienstleistungsmarkt

Internationale Referentinnen und Referenten

Leitung: Prof. Dr. Christa Tobler, Professorin, Europainstitut Universität Basel und Universität Leiden

Das Europainstitut der Universität Basel in Kooperation mit:

Crosby, Houben & Aps - Law Firm, Brüssel

Axer Partnerschaft (axis-Beratungsgruppe) Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 20. Juni 2007) unter:

www.europa.unibas.ch oder direkt bei Frau Linda Algotsson (linda.algotsson@unibas.ch)

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Christa Tobler

13. Juni 2007, 18 Uhr

„Internetapotheken im europäischen Recht“

Alte Aula der Museen, Museum der Kulturen, Basel

Vortrag von Nationalrätin Christa Markwalder

27. August 2007, 20 Uhr

„Welcher Platz für Europa in den Eidgenössischen Wahlen?“

Im Anschluss an die GV des Fördervereins des Europainstituts von 19.30 Uhr, Europainstitut, Universität Basel

Diplomfeier

22. Oktober 2007, 18.15 Uhr

„Die Zukunft des WTO-Systems: Chancen und Risiken“

Botschafterin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Welthandel

Alte Aula der Museen, Museum der Kulturen, Basel